

Online-Vortrag LIVE: Medizin meets Recht - med. Gutachten lesen und verstehen - juristisch, medizinisch und Angriffspunkte

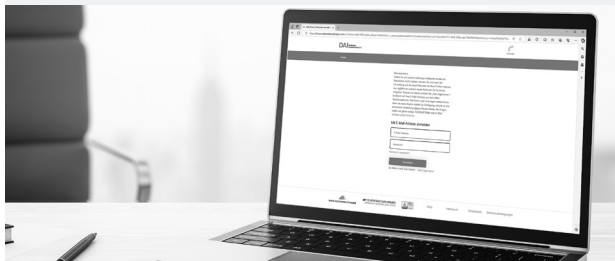
Live-Übertragung: 11. Dezember 2026,
9.00 – 18.00 Uhr
(inkl. 90 Min. Pause)

Zeitstunden: 7,5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: 305,- € (USt.-befreit)

Nr.: 15258169

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



**Fachinstitute für Verkehrsrecht/
Medizinrecht/Sozialrecht/
Versicherungsrecht**



Online-Vortrag LIVE

**Medizin meets Recht — med. Gutachten
lesen und verstehen — juristisch,
medizinisch und Angriffspunkte**

11. Dezember 2026

9.00 – 18.00 Uhr

Online

Stefan Bultmann

Richter am Sozialgericht

Dr. Ulf Thiebe

Medizinisches Gutachterinstitut

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Stefan Bultmann, Richter am Sozialgericht
Dr. Ulf Thiebe, Medizinisches Gutachterinstitut

Inhalt

In Deutschland werden pro Jahr etwa 8 Millionen Unfälle verursacht, häufig mit Verletzungen. Hierbei stellt sich für Rechtsanwälte die Frage, wer im Einzelfall haftet – gesetzlicher oder privater Versicherungsträger, ein Unfallgegner usw. Fachanwälte sollten nicht nur wissen, wie ein solcher Fall juristisch zu lösen ist. Sie müssen die medizinischen Zusammenhänge verstehen, damit das Prozessrisiko vernünftig eingeschätzt werden kann. Wie gestaltet sich die Haftung zum Beispiel durch einen Verkehrsunfall. Welche Schäden sind durch die Berufsgenossenschaft (gUV), die gesetzliche Krankenversicherung oder etwa die private Unfallversicherung (PUV) abgedeckt und wie werden diese entschädigt. Wann liegt überhaupt ein Unfall – im Rechtssinne (PUV/gUV) – vor? Behandelt werden diese Themen für die unterschiedlichen Rechtsgebiete. Im Fokus stehen neben den juristischen Anforderungen (Sozialversicherungsrecht, PUV und Zivilrecht), insbesondere die medizinischen und juristischen Fragestellungen hinsichtlich medizinischer Gutachten in den einzelnen Rechtsgebieten. Ganz wichtig insoweit auch, welche Angriffsmittel sich gegenüber den Gutachten ergeben. Die juristische Darstellung erfolgt unter Zugrundelegung der einschlägigen aktuellen obergerichtlichen und höchstgerichtlichen Rechtsprechung. Medizinisch werden die Grundlagen sehr systematisch und für die medizinischen Laien gut verständlich dargestellt. Ein medizinischer Laie ist nach dem Seminar in der Lage, die medizinischen Anforderungen, insbesondere auch medizinische Sachverständigengutachten, zu lesen und zu verstehen. Anhand von „echten“ Sachverständigengutachten werden den Teilnehmenden „Hilfen an die Hand“ gegeben, wie sie in solchen Verfahren ihre Prozessführung optimieren können. Für die einzelnen Bereiche werden die verfahrensrechtlichen Anforderungen des Prozessrechts bzw. der Prozessführung erläutert. Weitere Stichworte, die in der anwaltlichen Praxis immer wieder Probleme aufwerfen können, sind Fragen hinsichtlich „Schadensanlagen, Vorschäden, Vorinvalidität“ usw.

Arbeitsprogramm

- A. Gutachten lesen – Trauma und Psyche (PTBS und Co.) – Sachverständige im Termin**
- B. Warum sprechen Juristen und Mediziner „unterschiedliche“ Sprachen – Kommunikationsprobleme zwischen diesen Professionen**
- C. Med. Gutachten lesen und verstehen – juristisch & medizinisch und „angreifen“!**
 - I. Echte Gutachten aus verschiedenen Rechtsgebieten werden – wörtlich – besprochen, damit am konkreten Gutachtentext inhaltliche Strategien „für oder gegen“ ein Gutachten entwickelt werden kann
 1. Verschiedene Gutachten werden zu komplizierten Kausalitätsfragen durchgenommen und inhaltlich besprochen (Schwerpunkt: Sehnenläsionen - Rotatorenmanschettenschäden, teilweise wird der gleiche Sachverhalt aus den verschiedenen Rechtsbereichen beleuchtet – Unterschied zwischen GUV-PUV am gleichen Fall)
 2. Checkliste zur Gutachtenüberprüfung für den Rechtsanwender
- D. Trauma und Psyche – posttraumatische Belastungsstörung, Anpassungsstörung usw.**
 - I. Wann liegt welche psychiatrische Diagnose (PTBS, Anpassungsstörung usw.) vor?
 - II. Was sind die Diagnosemanuale ICD-10 (11?) und/oder DSM-5? Wann gelten diese?
 - III. Wie können Bevollmächtigte die psychischen Diagnosen in Befundberichten und Gutachten verstehen und überprüfen

E. Der medizinische Sachverständige im Termin – § 411 Abs 3 ZPO

- I. Die juristische Sicht
 - Was zeichnet einen guten Terminsachverständigen aus?
- II. Die medizinische Sicht
 - Aufeinandertreffen von „Normwissenschaftler“ und „Erfahrungswissenschaftler“
 - a) Viele Beispiele aus der Praxis der verschiedenen Rechtsgebiete
 - b) Vor- und Nachteile für Gericht, Klägerseite, Beklagtenseite, Bevollmächtigte, Gutachte

F. Hat ein Beteiligter einen Anspruch auf ein persönliches Fragerecht im Termin?

- Darstellung der Rechtsprechung: BGH, BSG und BVerfG